

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Untersuchung bezüglich der Überwachung von Mitarbeitern im Baubetriebshof der Kreisstadt Homburg

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Homburg hat im Jahr 2015 ein Detektivbüro mit der Überwachung von Mitarbeitern des städtischen Baubetriebshofs Homburg beauftragt. Begründet wird diese Überwachung mit dem Verdacht von Verletzungen arbeitsrechtlicher Pflichten von Mitarbeitern.

Aufgrund kommunalrechtlich relevanter Fragen, die in diesem Zusammenhang aufkamen, forderte die Kommunalaufsicht zunächst mit einer Frist zum 17.06.2016 eine Stellungnahme der Kreisstadt Homburg über den der Überwachung zugrundeliegenden Sachverhalt und die von ihr ergriffenen Maßnahmen ein. Da diese Stellungnahme nach Einschätzung der Kommunalaufsicht als nicht ausreichend befunden wurde, wurde der Oberbürgermeister darum gebeten, die vollständigen Akten vorzulegen. Das Landesverwaltungsamt bestätigt den Eingang der angeforderten Akten am 11.07.2016.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Sind die vom Landesverwaltungsamt angeforderten Unterlagen nun vollzählig?
2. Welche Akten wurden dem Landesverwaltungsamt vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Homburg vorgelegt?
3. Wann soll die Prüfung und Auswertung der angeforderten Unterlagen abgeschlossen sein?
4. Welches Vergehen wird den einzelnen Mitarbeitern nach der Überwachung zur Last gelegt?
5. Wie bewertet die Kommunalaufsicht die arbeitsrechtliche Zulässigkeit der Überwachung kommunaler Mitarbeiter?
6. Hat der Oberbürgermeister der Kreisstadt Homburg im Einzelnen bei der Beauftragung der Detektei, der Unterrichtung des Stadtrates, der haushalterischen Verbuchung, der arbeitsrechtlichen Zulässigkeit der Überwachung der einzelnen Mitarbeiter gegen Recht und Gesetz verstoßen? Wenn ja, welche Verstöße wurden begangen?

7. Wie beurteilt das Datenschutzzentrum den Sachverhalt?
8. Hat der Oberbürgermeister der Kreisstadt Homburg seine Amtspflichten verletzt und plant die Kommunalaufsicht, ein Disziplinarverfahren wegen dieser Amtspflichtverletzungen gegen ihn einzuleiten? Wenn ja, welche Disziplinarmaßnahmen werden in Erwägung gezogen?